

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Michael Lühmann (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Rechte Straftaten im 3. Quartal 2025**

Anfrage des Abgeordneten Michael Lühmann (GRÜNE), eingegangen am 28.11.2025 -  
Drs. 19/9251,  
an die Staatskanzlei übersandt am 10.12.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 09.01.2026

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die Zahl rechter Straftaten ist bundesweit erneut angestiegen. In Niedersachsen wurden nach Angaben des Landeskriminalamtes im Jahr 2024 insgesamt 3 646 rechte Straftaten erfasst, nach 2 552 Straftaten im Vorjahr. Dies ist der höchste Wert der vergangenen zehn Jahre. Auch die Zahl der rechten Gewalttaten hat weiter zugenommen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Rahmen der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität - rechts - und des Rechtsextremismus führen die niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenbewältigung präventive, gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen durch und gehen niedrigschwellig im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen gegen diese Phänomene vor. Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden über den Kriminalpolizeilichen Melde- dienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten mindestens einem Themenfeld - aber soweit zutreffend auch mehreren Themenfeldern - zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung im Phänomenbereich abgebildet.

**1. Wie viele rechte Straftaten wurden in Niedersachsen im 3. Quartal 2025 jeweils polizeilich registriert (bitte auflisten nach Landkreisen / kreisfreien Städten und Stichtag nennen)?**

Mit Stichtag 15.12.2025 wurden im 3. Quartal 2025 insgesamt 800 Fälle rechtsmotivierter Straftaten polizeilich registriert, die sich entsprechend der Fragestellung wie folgt aufteilen:

Landkreise/ kreisfreie Städte	Anzahl
Ammerland	6
Aurich	18
Braunschweig, kreisfreie Stadt	53
Celle	12
Cloppenburg	5
Cuxhaven	19
Delmenhorst, kreisfreie Stadt	5
Diepholz	15
Emden, kreisfreie Stadt	9
Emsland	33
Friesland	6

Landkreise/ kreisfreie Städte	Anzahl
Gifhorn	8
Goslar	10
Göttingen	51
Grafschaft Bentheim	12
Hameln-Pyrmont	10
Hannover, Region	166
Harburg	26
Helmstedt	7
Hildesheim	25
Holzminden	1
Landkreis Heidekreis	14
Leer	12
Lüchow-Dannenberg	7
Lüneburg	15
Nienburg (Weser)	17
Northeim	11
Oldenburg	8
Oldenburg, kreisfreie Stadt	19
Osnabrück	28
Osnabrück, kreisfreie Stadt	29
Osterholz	8
Peine	12
Rotenburg (Wümme)	9
Salzgitter, kreisfreie Stadt	4
Schaumburg	18
Stade	19
Uelzen	14
Vechta	5
Verden	15
Wesermarsch	5
Wilhelmshaven, kreisfreie Stadt	9
Wittmund	5
Wolfenbüttel	10
Wolfsburg, kreisfreie Stadt	10
<b>Summe</b>	<b>800</b>

Unter der Rubrik „Hannover, Region“ werden Taten erfasst, die in der Landeshauptstadt Hannover und/oder in den Gemeinden der Region Hannover begangen wurden.

**2. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten waren Gewaltdelikte (bitte auflisten nach Landkreisen / kreisfreien Städten und aufschlüsseln nach Tatzeit, Tatort, Deliktbezeichnung, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Betroffenen sowie Kurzsachverhalt)?**

Mit Stichtag 15.12.2025 sind 17 rechtsmotivierte Gewaltdelikte registriert.

Landkreise/ kreisfreie Städte	Anzahl
Emden, kreisfreie Stadt	1
Gifhorn	1
Goslar	1
Göttingen	4
Grafschaft Bentheim	1
Hannover, Region	6
Harburg	1
Stade	1
Verden	1
<b>Summe</b>	<b>17</b>

Die Landesregierung braucht gemäß Artikel 24 Abs. 3 S. 1 der Niedersächsischen Verfassung (NV) einem Auskunftsverlangen von Mitgliedern des Landtages nicht zu entsprechen, wenn zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden. Dies ist mit Blick auf diese Frage zum Teil der Fall, weshalb einige Aspekte der Frage im Rahmen der schriftlichen Beantwortung nicht vollumfänglich beantwortet werden können. Im konkreten Fall wird auf die Beauskunftung des Kurzschachverhalts, des konkreten Tatorts sowie der Tatzeit verzichtet, da hierdurch Rückschlüsse auf den Einzelfall und Personen möglich wären. Durch die Beantwortung der Fragen kann es zu einer Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechts bei Personen kommen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass deren Identität gegenüber einem nicht eingrenzbaren Personenkreis bekannt wird.

Nachfolgend werden zu den zuvor dargestellten 17 rechtsmotivierten Gewaltdelikten die im Rahmen des KPMD-PMK erfassten statistischen (Zähl-)Delikte, die Tatzeit (Datum), die Anzahl der Tatverdächtigen bzw. Beschuldigten und die Anzahl der Geschädigten bzw. Opfer nach Landkreisen / kreisfreien Städten aufgeschlüsselt dargestellt.

Die durch die Kombination verschiedener Filterparameter entstehende Komplexität der Auswertung bedingt eine lediglich nach Tattagen zusammenfassende Darstellung der Delikte. Dadurch werden mehrere Taten desselben statistischen Zähldelikts im selben Kreis am selben Tag nicht gesondert, sondern aufsummiert aufgeführt. In der Folge kann die Gesamtanzahl an begangenen Straftaten innerhalb eines Kreises in Einzelfällen nicht anhand der Anzahl (Summe) der abgebildeten Tattage ermittelt werden. Die jeweils zutreffende Gesamtzahl in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt ergibt sich aus der obenstehenden Tabelle.

Landkreise/ kreisfreie Städte Delikt, Tatzeit, Tatverdächtige, Be- troffene	Anzahl Personen
<b>Emden, kreisfreie Stadt</b>	
<b>§ 223 StGB - Körperverletzung</b>	
14. Sep	
Beschuldigter	1
Opfer	1
<b>Gifhorn</b>	
<b>§ 223 StGB - Körperverletzung</b>	
31. Jul	
Beschuldigter	1
Geschädigte	2
<b>Goslar</b>	
<b>§ 223 StGB - Körperverletzung</b>	
06. Sep	
Beschuldigter	1
Geschädigte	1
Opfer	1
<b>Göttingen</b>	
<b>§ 223 StGB - Körperverletzung</b>	
03. Aug	
Beschuldigter	1
Geschädigte	1
Opfer	1
09. Sep	
Beschuldigter	unbekannt
11. Sep	
Beschuldigter	1
Opfer	1

Landkreise/ kreisfreie Städte Delikt, Tatzeit, Tatverdächtige, Be- troffene	Anzahl Personen
<b>§ 224 StGB - Gef. Körperverletzung</b>	
10. Sep	
Beschuldigter	unbekannt
Opfer	1
<b>Grafschaft Bentheim</b>	
<b>§ 223 StGB - Körperverletzung</b>	
02. Aug	
Beschuldigter	1
Opfer	1
<b>Hannover, Region</b>	
<b>§ 223 StGB - Körperverletzung</b>	
26. Jul	
Beschuldigter	2
Opfer	2
06. Sep	
Beschuldigter	3
Opfer	2
Tatverdächtiger	1
19. Sep	
Beschuldigter	1
Opfer	1
23. Sep	
Beschuldigter	1
Opfer	1
<b>§ 224 StGB - Gef. Körperverletzung</b>	
22. Aug	
Beschuldigter	1
Opfer	2
<b>Harburg</b>	
<b>§ 239 StGB - Freiheitsberaubung</b>	
14. Sep	
Beschuldigter	unbekannt
Opfer	1
<b>Stade</b>	
<b>§ 223 StGB - Körperverletzung</b>	
16. Aug	
Beschuldigter	1
Opfer	1
<b>Verden</b>	
<b>§ 223 StGB - Körperverletzung</b>	
03. Sep	
Beschuldigter	1
Opfer	1

**3. Wie viele der unter 2. genannten Gewaltdelikte führten zu leichten, schweren oder tödlichen Verletzungen?**

Eine Erfassung des Verletzungsgrades stellt im Rahmen des KPMD-PMK keinen verpflichtenden Parameter dar, weswegen keine valide Beauskunftung im Sinne der Fragestellung erfolgen kann.

**4. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen rassistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund?**

82 Taten sind einem rassistischen und 340 einem fremdenfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

**5. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen antisemitischen Hintergrund? In welchen Fällen davon waren Synagogen betroffen?**

65 Taten sind einem antisemitischen Hintergrund zugeordnet. In keinem Fall war eine Synagoge betroffen.

**6. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen islamfeindlichen Hintergrund?**

23 Taten sind einem islamfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

**7. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen antiziganistischen Hintergrund?**

Zwei Taten sind einem antiziganistischen Hintergrund zugeordnet.

**8. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen homo-, trans- oder queerfeindlichen Hintergrund?**

16 Taten sind dem Themenfeld „Hasskriminalität-Sexuelle Orientierung“ zugeordnet.

15 Taten sind dem Themenfeld „Hasskriminalität-Geschlechtsbezogene Diversität“ zugeordnet.

**9. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen behindertenfeindlichen Hintergrund?**

Zwei Taten sind einem behindertenfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

**10. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen sozialdarwinistischen Hintergrund?**

540 Taten sind einem sozialdarwinistischen Hintergrund zugeordnet.

**11. Wie viele Tatverdächtige konnten zu den unter 1. genannten Straftaten ermittelt werden?**

411 Tatverdächtige wurden zu den genannten Vorgängen ermittelt.

**12. Zu wie vielen Verurteilungen kam es im Zuge der Ermittlungen?**

Im 3. Quartal 2025 ist es zu 46 Verurteilungen wegen rechtsmotivierter Straftaten gekommen, wobei dies nicht gleichbedeutend damit ist, dass diese Straftaten auch im 3. Quartal 2025 begangen worden sein müssen. Die Anzahl der Verurteilungen bezieht sich somit nicht kongruent auf die in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 dargestellten Fallzahlen polizeilich registrierter Straftaten.

**13. In wie vielen Fällen wurde die Ermittlung eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Einstellungsgrund)?**

Im 3. Quartal 2025 sind 347 wegen solcher Straftaten eingestellte Verfahren in der justiziellen Statistik recherchiert worden. Die Anzahl der eingestellten Verfahren, aufgeschlüsselt nach Einstellungsgrund, stellt sich wie folgt dar:

Einstellungsgrund	Anzahl der Ermittlungsverfahren
§ 170 Abs. 2 StPO (Täter nicht ermittelt)	97
§ 170 Abs. 2 StPO	156
§§ 153 ff. StPO	43
§§ 45, 47 JGG	51

Auf die ergänzenden Erläuterungen in der Antwort zu Frage 12 wird hingewiesen.

**14. Welche der unter 1. genannten Straftaten konnten bestimmten extrem rechten Gruppen, Vereinen oder sonstigen Organisationen zugeordnet werden?**

Aufgrund der Vielzahl an bundesweit bislang bekannten Gruppierungen, Vereinen oder sonstigen Organisationen und Zusammenschlüssen in den unterschiedlichen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität, damit verbundener ständiger Veränderungen sowie unterschiedlicher Schreibweisen ist eine bundeseinheitliche Erfassung, Meldung und Auswertung im Rahmen des KPMD-PMK nicht möglich. Auch für Niedersachsen ist daher keine umfassende valide Erfassung und Auswertung im Rahmen des KPMD-PMK im Sinne der Frage möglich.